

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 12

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petit éille
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Das Doppelgesicht.

M. Ein Fachblatt hat die schöne Aufgabe, die Berufssinteressen eines ganzen Standes nach außen derart zu wahren, wie es dem einzelnen, noch so gewissenhaften und intelligenten Berufsgenossen kaum möglich ist. Und als weitere, mehr moralische Aufgabe, fällt ihm zu, die Glieder der Organisation in einer Weise zu heben, daß mit ihr als Macht gerechnet werden muß. Die Aufgaben sind natürlich nicht klein und nicht zu unterschätzen, und es bedarf manch zweckdienlicher Neuerung des Organs, ihnen auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Wir haben auch unser Organ noch nicht ausgebaut, wie wir es so gerne wünschten, allein alles Gute schreitet nur Schritt für Schritt vorwärts. Die Tendenz ist ja freilich bereits etwas umgemodelt worden. Wir stellen auch in der Folge wieder unsrern Nummern einen Artikel voran, der mehr allgemeine Grundsätze zum Ausdruck bringen, nichtsdestoweniger aber an Anregungen allgemeiner Natur wertvoll sein soll. Fürs andere haben wir als Pendant dazu, um Anregungen greifbarere Gestalt zu verleihen, den Sprechsaal für unsre werten Abonnenten eingerichtet und mit dieser Woche begannen wir auch einen gerade in diesem Sprechsaal zuerst aufgetauchten Gedanken zu verwirken: Wir begannen, auch die politische Tagespresse unsrern Interessen dienstbar zu machen, indem wir sie periodisch mit kurzen Mitteilungen kinematographischen Charakters bedienen. Wir ersuchen unsere Leser auch um Kontrolle in diesbezüglicher Angelegenheit.

Daß es anregend und fruchtbringend zugleich ist, was der Sprechsaal fördert, erfahren wir an uns selber, soll uns doch gerade heute die Ausführung des Herrn G. E. in Nr. 10 des „Kinema“ Veranlassung geben, den dort entwickelten Gedanken etwas tiefer auf die Spur zu gehen.

Des Einsenders Artikel läßt sich in zwei Sphären zergliedern. In der ersten erkennt er unumwunden an, daß es eine die ganze Branche schädigende Manipulation bedeute, wenn Kinobesitzer sich skrupellos in der Titelbenennung der Stücke durchaus freie Hand offen halten wollen, schädigend besonders deshalb, weil die intellektuellen Kreise und vor allem aus die Behörden in solchem Vorgehen eine Willkür erblicken, die von keinem tiefen Ernst zeugt. Wir wollen auf diese und ähnliche „kleine“ Entgleisungen heute weniger das Augenmerk richten, als viel mehr auf die im zweiten Teil eröffnete Kritik. Sie enthüllt ein gefährliches und unwürdiges Doppelgesicht.

Die Kinematographie ist noch jung. Trotzdem hat sie eine Entwicklung hinter sich, wie kaum ein Gebiet, das auf geistige Existenzberechtigung Anspruch erheben darf. Ihre rapide Entwicklung hat aber auch gleich von Anfang an ein großes Heer von Feinden geschieden von einem kleinen Kreis objektiver, denkender Freunde und Anhänger. Und die Brancheleute haben daraus gleich die Logik zu ziehen gewußt, daß es für sie sich darum handle, ihr Bestes zu tun, um ungerechte Vorurteile durch das Bestreben, Gutes zu schaffen, zu beseitigen. Und sie haben das je nd je zu tun verstanden, trotzdem man sie bei jeder Gelegenheit als bloße knöcherne, profithungrige Geschäftsleute hinzustellen bemühte.

Die Kinematographie ist ja, wie übrigens auch jedes andere ideale Gebiet zum Teil Geschäft; sie dient zum